## Anzeige einer gemeinnützigen Sammlung gemäß § 18 KrWG

Empfänger: Oberbergischer Kreis, Umweltamt, Abfallwirtschaft, Moltkestraße 42, 51643 Gummersbach

1. Träger der Sammlung								
Verein, Stiftung, sonstiger gemeinnütziger Träger								
Adresse								
Verantwortliche Person								
Ansprechpartner								
Telefonnummer								
E-Mail								
Größe und Organisation des Trägers der Sammlung								
(ggf. bei beauftragtem Dritten auch Ziff. 5 ausfüllen)	(Bitte Informationen gesondert beifügen)							
2. Informationen zur angezeigte	n Sammlung							
2.1 Art der Sammlung								
Straßensammlung (mit und ohne	Flyer)							
Sammelcontainer*  *bitte Standortliste beifügen (Ort, Straße, Hausnummer/Flst-Nr. oder sonstiger Standortbezeichnung)								
	Bei Aufstellung im öffentlichen Raum: öffentlicherechtliche Genehmigung vorhanden?							
Bei Aufstellung auf privaten Grund privatrechtliche Genehmigung vor		□ ja	□ nein					
☐ Bereitstellen von Sammelbehältern an <b>alle</b> Haushaltungen im Sammelbezirk								
Bereitstellen von Sammelbehältern an einzelne Haushaltungen nach Bestellung								
☐ Sonstige Sammlung (bitte auf Beiblatt erläutern)								
2.2 Sammlungsbezirk								
☐ Die Sammlung findet im gesamten Oberbergischen Kreis statt								
☐ Die Sammlung findet in	Bergneustadt	Engelskirchen	Gummersbach					
folgenden Städten und	Hückeswagen	Lindlar	Marienheide					
Gemeinden statt:	Morsbach	Nümbrecht	Radevormwald					
	Reichshof	Waldbröl	Wiehl					
	☐ Wipperfürth							

## Anzeige einer gemeinnützigen Sammlung gem. § 18 Abs. 1 KrWG

2.3	Dauer der S	Sammlung								
Die Sammlung ist geplant vom										
			bis							
	(frühester Begin	nn)	010	(spätestes Ende)						
	Die Sammlu	ng erfolgt eir	nmalig	)						
	Die Sammlu	ng erfolgt		wöchentlich		alle 4 Wochen/	П	einmal im Quartal		
	regelmäßig:					monatl.		sonstiger Samme		nue
				halbjährlich		jährlich	Ш	(Bitte auf Beiblatt		
3 /	Angaben zu	m Ahfall								
			eina	esammelt we	rden?	•				
<u></u>					uoii.					
Ш	Altpapier		Ш	Altmetalle				Altkleider/Textili	en/Sc	huhe
	Sonstige:						(bitte	e auf Beiblatt besch	reiben	)
				(Bezeichnung)						
4. <i>A</i>	4. Angaben zur Entsorgung									
Die	Die Abfälle werden bei folgenden Verwertungsbetrieben entsorgt (ggf. Beiblatt beifügen):									
							Ents	orgungs-		
	Abfallart			Name und A	uresse	e des verwerti	ungsb	etriebes	fach	betrieb*
	Altpapier									ja
									_	
	Altmetalle									ja
	Altkleider/Te	extilien/								ja
	Schuhe									
	Sonstige									ja
										ie des EfB-
									Zertifik	ats beifügen
5. E	Beauftragun	g Dritter								
	Es wurde eir	n Dritter mit o	der Du	ırchführung der	Samm	nlung beauftra	ıgt.			
	Firmenname	,								
	Adresse									,
		_		-			_	n Dritten und eine Sammlung ausge		

## Anzeige einer gemeinnützigen Sammlung gem. § 18 Abs. 1 KrWG

6. Beigefügte Unterlagen						
Folgende Unterlagen sind dieser Anzeige beigefügt:						
Informationen zur Größe und Organisation des Trägers der gemeinnützigen Sammlung						
Freistellungsbescheid des Finanzamtes gemäß § 5 Körperschaftssteuergesetz (KStG) zur Feststellung der Gemeinnützigkeit						
☐ Liste mit Containerstandorten						
☐ Informationen zur Größe und Organisation des unter Ziff. 5 genannten beauftragten Dritten						
☐ Sonstige Unterlagen						
7. Bestätigung der Angaben						
Wir bestätigen, dass die in der Anzeige gemachten Angaben richtig sind. Wir versichern, beim Sammeln und Befördern alle einschlägigen Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der dazu erlassenen Rechtsverordnungen zu beachten und die für die Beförderung von Abfällen erforderlichen zusätzlich geltenden Vorschriften einzuhalten. Uns ist bekannt, dass diese Anzeige einer gewerblichen Sammlung nicht die Anzeige der Transporttätigkeit gem. § 53 KrWG ersetzt.						
Ort, Datum Unterschrift der verantwortlichen Person						
8. Wichtige Hinweise						
Die beabsichtigte Sammlung ist spätestens 3 Monate vor ihrer Aufnahme dem Oberbergischen Kreis anzuzeigen. Es erfolgt eine Eingangsbestätigung durch den Oberbergischen Kreis. Die unvollständige, unrichtige oder verspätete Erstattung einer Anzeige stellt einen Bußgeldtatbestand dar.						
9. Ansprechpartner						
Zuständige Behörde ist der Oberbergische Kreis, Umweltamt, Abfallwirtschaft, Moltkestraße 42, 51643 Gummersbach						

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Piper, Tel: 02261/88-6784

Ricarda.Piper@obk.de